

Erklärung zur Einhaltung des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG)

Eine oder mehrere der nachfolgend aufgeführten Vodafone Gesellschaften („Auftraggeber“) und die

Firma _____ **(bitte eintragen)** („Auftragnehmer“)

haben einen Vertrag geschlossen:

Vodafone GmbH

Vodafone Group Services GmbH

Vodafone Institut für Gesellschaft und Kommunikation GmbH

Vodafone Stiftung Deutschland gemeinnützige GmbH

Vodafone Enterprise Germany GmbH

Kabel Deutschland Field Services GmbH

Kabel Deutschland Holding AG

Kabel Deutschland Kundenbetreuung GmbH

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH

KABELCOM Braunschweig Gesellschaft für Breitbandkabel-Kommunikation mit beschränkter Haftung

KABELCOM Wolfsburg Gesellschaft für Breitbandkabel-Kommunikation mit beschränkter Haftung

Bluefish Communications GmbH

- I. Der Auftragnehmer versichert in diesem Zusammenhang gegenüber jedem Auftraggeber, dass
 1. er allen von ihm eingesetzten Arbeitnehmern, sofern sie unter den Anwendungsbereich des Mindestlohngesetzes (MiLoG) fallen, einen Mindestlohn nach dem MiLoG zahlen wird; ,
 2. er vollständige und prüffähige, anonymisierte Unterlagen über die Einhaltung des MiLoG bereithält und dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin vorlegt und dem Auftraggeber auf dessen Wunsch hin ermöglicht, unter Einhaltung einer angemessenen Vorankündigungsfrist in den Geschäftsräumen des Auftragnehmers Einsicht in entsprechende Unterlagen zu nehmen; dies gilt im Falle der Arbeitnehmerüberlassung entsprechend bezüglich der für die Arbeitnehmerüberlassung geltenden zwingenden Regelungen,
 3. er seine Nachunternehmer und Verleiher sorgfältig auswählt und dahingehend überwacht, dass diese Unternehmen ihrerseits den von diesen zur Ausführung der vom Auftraggeber beauftragten Leistungen eingesetzten Arbeitnehmern den gesetzlichen Mindestlohn zahlen, sofern sie dem Anwendungsbereich des MiLoG unterfallen;
 4. ihm entsprechend Ziffer 2 die dort beschriebenen Unterlagen in erforderlichem Umfang, mindestens jedoch in dem Umfang, zu dem er vom Auftraggeber nach Ziffer 2 verpflichtet wurde, von seinen Nachunternehmern und Verleihern vorgelegt werden und diese dem Auftraggeber auf dessen Verlangen soweit rechtlich zulässig zur Verfügung gestellt werden.
 5. er die unter Ziffer 1 bis 5 beschriebenen Pflichten entsprechend vertraglich an seine Nachunternehmer und Verleiher weitergibt bzw. dass diese Pflichten von diesen Unternehmen wiederum an nachgeschaltete Nachunternehmer und Verleiher weitergegeben werden.

- II. Zudem stellt der Auftragnehmer den Auftraggeber von Ansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit dem schuldhaften Verstoß gegen die Inhalte dieser Erklärung gegenüber dem Auftraggeber geltend gemacht werden, insbesondere von der Haftung nach § 13 MiLoG i.V.m. § 14 AEntG sowie der Haftung gemäß § 28e Abs. 2 SGB IV auf erstes Anfordern vollumfänglich frei. Dies umfasst auch die Übernahme sämtlicher Aufwendungen, die dem Auftraggeber im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch Dritte erwachsen.
- III. Es wird klargestellt, dass die Regelungen unter II auch für den Fall gelten, dass der Verstoß durch die vom Auftragnehmer beauftragten Nachunternehmen oder Verleiher begangen wird.
- IV. Der Auftragnehmer erkennt an, dass der Auftraggeber bei einem nicht nur unerheblichen Verstoß seines Unternehmens sowie der von ihm beauftragten Nachunternehmen und Verleiher gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung zur fristlosen Kündigung der Vertragsbeziehungen mit dem Auftragnehmer aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass er dem Auftraggeber den durch eine solche Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen hat.

Auftragnehmer (bitte eintragen):

Firmenname: _____

Ansprechpartner: _____

Telefonnummer und email Adresse: _____ / _____

Straße: _____

PLZ: _____ **Ort:** _____

Ort, Datum, Unterschrift _____